

Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle, leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

Vom

Dem Regierungsrat stehen für individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbefoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2009 ein Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats